



DEN OPFERN FÜR
EIN FREIES ÖSTERREICH
1938 – 1945

ERNEUERUNG DER GEDENKSTÄTTE
IN KLAGENFURT-ANNABICHL
EIN ZWISCHENBERICHT IM OKTOBER 2016

Zusammenstellung:
Prof. Vinzenz Jobst

Zur Vorgeschichte

Im Zuge länger anhaltender Diskussionen über die Erhaltung bzw. eine allfällig notwendige Erneuerung der Landes-Gedenkstätte der Opfer für ein freies Österreich im Zentralfriedhof Klagenfurt-Annabichl entwickelte sich während des Jahres 2000 der Verein MKK - Memorial Kärnten-Koroška als Plattform gegen das Wiederaufleben von Faschismus, Rassismus und Antisemitismus im Bundesland Kärnten.

Ursprünglich hatte sich im Jahre 1965 – anlässlich des 20-jährigen Gedenkens an die Beendigung der NS-Schreckensherrschaft – ein „Komitee zur Errichtung des Mahnmales für den österreichischen Freiheitskampf“ gebildet, dem als Ehrevorsitzender der damalige Landeshauptmann von Kärnten, Ferdinand Wedenig, vorstand. Seitens des Bundes Sozialistischer Freiheitskämpfer wirkten LAbg. Hans Pawlik, vom Landesverband der Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus Josef Nischelwitzer und von der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten NRAbg. a.D. Gottfried Wunder geschäftsführend mit. In einem Aufruf an Freunde, Institutionen und Interessierte erinnerte dieses Komitee daran, dass es an der Zeit sei, „eine Gedenkstätte im Zentralfriedhof Klagenfurt-Annabichl zu errichten“, der neuen und den zukünftigen Generationen zur Mahnung.

Pawlik, von den übrigen Komitee-Mitgliedern kräftig unterstützt, erwirkte binnen kurzer Zeit genügend Mittel zur Errichtung einer kleinen symbolischen Beerdigungsstätte. Er gewann den jungen Künstler Valentin Oman aus der slowenischen Volksgruppe, der den Entwurf für das Mahnmal für die Opfer für ein freies Österreich lieferte, wobei die erste, größere Fassung aus finanziellen Erwägungen nicht umsetzbar erschien. Ohne auf die gesetzlich vorgesehenen Mittel, die nach dem Bundesgesetz vom 7. Juli 1948 für den Zweck der dauernden Erhaltung des Andenkens der Opfer für ein freies Österreich vom Bund bereitgestellt werden müssten, zurückzugreifen, gelang es dem Mahnmalkomitee binnen kurzer Zeit, die Gedenkstätte zu errichten. Am 1. November des Jahres 1965 wurde diese in Anwesenheit der politischen Willensträger aller drei im Kärntner Landtag vertretenen Parteien feierlich übergeben.

Mit dem Geschäftsjahr 2001 wurden die Unterlagen und Befugnisse des vormaligen Mahnmal-Komitees an den Verein Memorial Kärnten-Koroška übergeben, der von der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten mit 19. Juni 2000 nicht untersagt wurde und der durch die konstituierende Generalversammlung am 20. 11. 2000 Rechtspersönlichkeit erlangt hat. Seitens des Vereins wurde von Beginn an die Absicht postuliert, die Landes-Gedenkstätte der Opfer für ein freies Österreich solide instand zu setzen, unter Mitwirkung des seinerzeitigen Kunstschaftenden Valentin Oman zusätzlich einen Namensteil zu errichten und so das Mahnmal dauerhaft zu erneuern.

Der Zweck als symbolische Beerdigungsstätte begründet sich unter anderem in der Tatsache, dass im Zentralfriedhof Klagenfurt-Annabichl mehrere hundert Gräber von Opfern des Nationalsozialismus, die den Euthanasiemaßnahmen zum Opfer fielen, nach 1945 entgegen den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1948 über die Fürsorge und den Schutz der Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler aus dem Zweiten Weltkrieg zunächst zwecks anderer

Erfordernisse einfach aufgelöst wurden. Diese Vorgangsweise des öffentlichen Willensträgers widerspricht klar dem Grundsatz des oa. Bundesgesetzes, welches im § 2 definiert, dass „Eigentümer eines Grundstückes, in welchem solche Gräber liegen, verpflichtet (sind), die Gräber dauernd zu belassen, sie zugänglich zu erhalten und alle Vorkehrungen zu dulden, die der würdigen Instandhaltung der Gräber dienen“. Auch ist diese Verpflichtung eine öffentliche Last, die allen öffentlichen und privaten Rechten im Range vorgeht.

Es wurde rasch erkannt, dass sie in einem eigenen Projekt erst erarbeitet werden müssen. Die Namen der Opfer aus Widerstand und Verfolgung sind erforderlich, um „den Toten die Identität wiederzugeben“ bzw. die Landes-Gedenkstätte um jenen Namensteil schlüssig zu erweitern, wie ihn sämtliche in der Plattform vertretenen Initiativen wünschen.

Wie notwendig dieses Ansinnen ist, lässt bereits eine einfache Recherche über jene Opfergruppe erkennen, deren Spuren am nachhaltigsten verwischt sind; Opfer eines „Krieges im Inneren“, den die nationalsozialistisch beherrschte Staatsverwaltung gegen Teile der heimischen Bevölkerung, aber auch gegen Teile der Bevölkerung aus den eroberten Territorien geführt hat. Nämlich erbbiologisch Verfolgte, politisch und sozial Unangepasste, Zwangsarbeiter, Widerstandskämpfer etc.

Totenruhe

Im Zentralfriedhof Klagenfurt-Annabichl befindet sich eine beträchtliche Anzahl nicht betreuter Kriegsgräber in der Gruppe der erbbiologisch Verfolgten, Personen, die im NS-Gaukrankenhaus in großer Zahl ermordet und anschließend überwiegend im Zentralfriedhof der Landeshauptstadt beigesetzt wurden. Wie eine unter britischer Verwaltung durchgeführte kriminalpolizeiliche und gerichtliche Untersuchung in den Jahren 1945/1946 ergeben hat, sind im Gaukrankenhaus während der NS-Zeit zwischen 700 und 900 Patienten vornehmlich aus der Psychiatrischen Abteilung als sogenannte „Lebenunwerte“ ermordet worden.

Ein großer Teil dieser bedauernswerten Opfer wurde am Zentralfriedhof Klagenfurt-Annabichl begraben und ist – entgegen den rechtlichen Grundlagen von 1947 – anonymisiert und vergessen worden. Im Zuge des Gerichtsverfahrens ist lediglich bei 139 Opfern die Identität festgestellt und in der Urteilsbegründung angeführt worden. Als Quelle dienen unter anderem jene „Totenbücher“, welche die Städtische Friedhofsverwaltung im Zentralfriedhof Klagenfurt-Annabichl aufbewahrt und die zusammengeführt mit anderen Grundlagen das ganze Ausmaß der zwischen 1938 und 1945 verübten unfassbaren Verbrechen an Kindern, Behinderten, Zwangsarbeitern etc. erkennen lassen.

Eine angemessene symbolische Beerdigungsstätte für die vielen hundert in Annabichl bestatteten Opfer als Grabsubstitut sollte daher verhandelt und im Sinne der dringend gebotenen ethischen Integrität des öffentlichen Willensträgers umgehend realisiert werden. Der vernachlässigte Umgang mit den Gesetzen der Republik Österreich oder schlimmer noch „Rechtsbruch“ wären kaum wieder gut zu machende Vorwürfe an Gebietskörperschaften wie die Stadt Klagenfurt, das Land bzw. das Ministerium, deren

Wesen ja vor allem auch darin besteht, im eigenen oder übertragenen Wirkungsbereich für die Umsetzung der Gesetze zu sorgen und den Willen des Nationalrates – auch wenn dieser aus dem Jahre 1947 stammt – umzusetzen.

Inzwischen verging wertvolle Zeit. Bereits im Jahre 1991 befürchtete die Journalistin Monika Held in ihrer Abhandlung „Das Echo des Grauens“, dass die „Reste des KZ Auschwitz verfallen. Um es zu erhalten, fehlt Polen und Deutschland das Interesse...“ Dabei sei dieses „Synonym des Grauens“ im UNESCO-Weltkulturerbe verzeichnet und gilt wahrlich als authentischer Ort. Man kam 1991 zum Schluss, dass „...auch der größte Friedhof der Welt (...) die Liebe und den Schutz der Menschen aus aller Welt (benötigt. Und) (...) wer über dieses Millionengrab Gras wachsen lässt, beleidigt die Überlebenden und raubt den Toten ihre Geschichte...“

Von ähnlichen Sorgen getrieben entschloss sich auch der Vorstand von Memorial Kärnten-Koroška im Jahre 2003, mit Hilfe eines Temporären Mahnmals mit zunächst 1000 Namen von NS-Opfern aus und in Kärnten einen – wenn auch nur vorübergehenden – Beitrag zur Erinnerungsarbeit zu leisten.

Zu Beginn des Jahres 2003 wurden die erforderlichen Diskussionen geführt bzw. Beschlüsse gefasst. Die Umsetzung des Vorhabens konnte sowohl im Einverständnis mit dem Künstler Valentin Oman, aber auch mit Kenntnis der Verantwortlichen der Stadt Klagenfurt als auch unter Mitwirkung von Lehrlingen der ÖGB-Lehrwerkstätte Krumpendorf im Rahmen einer Arbeit, welche vom ÖGB-Präsidium mit der Vergabe eines Hauptpreises aus dem Anton-Benya-Stiftungsfonds gewürdigt wurde, umgesetzt werden.

Substituierung der Annabichl-Gedenkstätte vor dem Landesgericht Klagenfurt

Im April 2013, zum 70. Jahrestag von 13 NS-Widerständigen aus Zell-Sele, Ebriach und Eisenkappel, die von der NS-Justiz zum Tode verurteilt worden waren, wurde eine neue Gedenkstätte in der Landeshauptstadt vorgestellt. Das neue Mahnmal am Eingang des Landesgerichtes Klagenfurt mit der Nennung von 47 Menschen, die ihren Widerstand gegen das NS-Regime mit ihrem Leben bezahlen mussten, fügt sich in das allgemeine Bemühen, den Opfern, auch ihren Familien und Angehörigen, Respekt und Rehabilitation zukommen zu lassen. Der Entwurf stammt von Architekt DI Klaus Holler aus Klagenfurt, der seine Arbeit folgend umschreibt:

„ (...) Der Entwurf zeigt eine aus der Fensterproportion abgeleitete Tafelstele, die sich aus dem tiefer liegenden Niveau des begrünten Vorgartens ‚Gestalt annehmend‘ erhebt. Sie ist um die halbe Fensterachse nach links, geringfügig in die Flucht der Baumreihe gestellt. Die Oberkante der ca. 2,30 m hohen Natursteinstele liegt ca. 2,00 m über Gehsteigniveau und ca. 25 bis 30 cm über der Betonbrüstung des Eingangpodestes (...)“ (Holler, 5.12.2011, an die BIG Klagenfurt.)

Der erste Antrag zur Errichtung der Gedenkstätte wurde vor 2008 an das Bundesministerium für Justiz (BMJ) gestellt. In weiteren Verhandlungen mit dem Bundesdenkmalamt und der Bundes-Immobilien-Gesellschaft gemeinsam mit Architekt DI Klaus Holler und der Plattform MKK entstand nunmehr dieser Ort des Gedenkens an die Kärntner NS-Widerständigen, die am Standort des „Landgerichtes“ Klagenfurt zum Tode verurteilt wurden. Das Mahnmal besteht aus Serpentin-Stein und umfasst 47 Namen. Es wurde am 26. April 2013 feierlich enthüllt und ökumenisch gesegnet.

„Ein unübersehbares Zeichen neuer Gedächtniskultur im Land“, meinte der leitende Staatsanwaltschaft Dr. Mirko Borotschnik (†) bewegt. „Mit dem Blut der Opfer wurde die österreichische Unabhängigkeit geschrieben.“ (Bericht „Kleine Zeitung“) Ihnen sei Respekt zu zollen. Sie seien heute voll rehabilitiert.

„Wir haben die Pflicht zur Erinnerung“, betonte Gerichtspräsident Bernd Lutschounig. Das sollte beim Betreten des Gerichts wahrgenommen werden. Es sei höchste Zeit, Traumata aufzuarbeiten, bedankte sich 1. LHStv. Dr. Beate Prettner in Vertretung des Landeshauptmannes beim Verein Memorial Kärnten-Koroška, der das Projekt durchgesetzt hat. Kulturreferent Landesrat Dr. Wolfgang Waldner wertete das Ereignis als sichtbaren Ausdruck des Paradigmenwechsels in der Gedenkkultur.

Die projektierten Herstellungskosten für die neue Gedenkstätte in Höhe von Euro 25.000,00 konnten eingehalten werden. Dem Klagenfurter Steinmetzbetrieb Kavnik wurde die Herstellung übertragen, die um den Betrag von Euro 23.034,-- fristgerecht durchgeführt wurde. Im Juni 2013 wurde noch eine Haftungs-Rücklage in Höhe von Euro 1154,-- einbehalten. Architekt DI Klaus Holler hat auf die Legung eines Honorars verzichtet, obwohl seinerseits umfassende planerische und organisatorische Arbeiten angefallen sind.



Memorial mit 47 Namen in Erinnerung an jene Frauen und Männer, die am Landgericht Klagenfurt zum Tode verurteilt wurden (li.o.). Im kitab-Verlag erschien dazu ein Gedenkbuch (re.o.). Inzwischen wurde von der Bundes-Immobilien-gesellschaft der Eingangsbereich des Landesgerichtes Klagenfurt erneuert (unten).



Klaus Holler

Den Opfern für ein freies Österreich

(Neugestaltung der Gedenkstätte am Friedhof Annabichl in Klagenfurt)

Erklärung zur Teilübergabe am 26. 10. 2015

Die Gedenkstätte am Friedhof Annabichl in Klagenfurt wurde im Jahre 2015 über Anregung des Gedenkbeirates der Stadt Klagenfurt zum Ehrengrab erhoben. Sie befindet sich in zentraler Lage, am Kreuzungspunkt von Hauptallee und 5. Querachse, welche auch andere Orte des Erinnerns verknüpft (Soldatenfriedhof, Gedenkstätte für zu früh verstorbene Kinder, etc.).

Das ursprüngliche Mahnmal wurde 1965 vom akademischen Maler Dr. h.c. Valentin Oman und dem Architekten DI Rudolf Nitsch nach damaligem spärlichen Wissensstand konzipiert: eine eindrucksvolle, denkmalsgeschützte Reliefskulptur und ein exzentrisch gesetzter »Opferblock« mit von Thujen verdecktem Zubehör bildeten die Grundelemente. Eine Benennung der NS-Opfer gab es nicht.

Mit dem nachträglich 2003 hinzugefügten »Temporären Denkmal der 1000 Namen«, einer Stahl-Glas-Konstruktion, fand hier erstmals, wenn auch nur unvollständig, ein personenbezogenes Erinnern an das grausame Schicksal der Opfer des NS-Regimes in und aus Kärnten seinen verspäteten Niederschlag.

In jährlichen zum Nationalfeiertag von Memorial Kärnten-Koroška (MKK) eindrucksvoll gestalteten Gedenkfeiern wurde hier persönliches Erinnern kontinuierlich gepflegt und in die Öffentlichkeit getragen. Das anspruchslose Erscheinungsbild des Ortes entsprach aber weder dem aktuellen Stand der Forschung noch dem sich daraus ergebenden öffentlichen Bildungsanliegen.

Eine Neugestaltung der Gedenkstätte Annabichl/Trnja vas, entworfen von Architekt DI Klaus Holler, mit integrierter Darstellung der von Mag. Helge Stromberger erforschten Namen von 3175 Opfern des Nationalsozialismus war daher seit Jahren in Absprache mit Valentin Oman durch MKK angedacht und vorbereitet worden.

Bereits 2006 wurde ein architektonisch überaus attraktives Projekt (Arch. K. Holler) der Öffentlichkeit vorgestellt. Es musste mangels Finanzierungsbereitschaft der öffentlichen Hand zurückgestellt werden. Auch für die Realisierung des 2014 überarbeiteten kostengünstigeren Entwurfes fehlten zunächst die finanziellen Mittel. Nach Bereitstellung derselben durch den Österreichischen Nationalfonds, den Österreichischen Zukunftsfonds, durch das Bundesdenkmalamt und die verbindlichen Förderungszusagen des Landes Kärnten wie auch der Landeshauptstadt Klagenfurt sowie mit Hilfe verfügbarer Eigenmittel und Leistungen von MKK, einer Bausteinaktion, konnte mit der Neugestaltung des Zentralbereiches als erste von drei Bauabschnitten im Herbst 2015 begonnen werden.

Ein in jeder Phase ganzheitlich wirkendes Erscheinungsbild war Aufgabe der Planung und deren Umsetzung nach Teilabschnitten:

1. ZENTRALBEREICH am Ort der bestehenden Gedenkstätte
2. ZENTRALER INFOBLOCK in den Raum gerückt mit ergänzender Granitbank
3. DEZENTRALE GEDENKSTEINE am Friedhofsgelände

Die komplettierte Gedenkstätte wird den gesamten Friedhof umgreifen und stellt eine in sich geschlossene städtebauliche Anlage dar, aus der die Vielschichtigkeit von sich überlagernden Ebenen des Opfergedenkens spürbar werden soll.

1. DER ZENTRALBEREICH (Teilübergabe am 26. 10. 2015)

Er entspricht dem Ort der bestehenden Gedenkstätte. Die denkmalgeschützte Reliefskulptur Valentin Omans blieb ungeschwächt erhalten. Sie wurde restauriert, ergänzt und gibt räumlichen Halt. Senkrecht darauf sind niveaugleiche Stahlbetonbänder im Kiesrasen angeordnet, auf welchen die raumbildenden beidseitig beschrifteten Namentafeln aus Verbundsicherheitsglas montiert sind. 3175 Namen von Opfern des Nationalsozialismus sind somit dem Vergessen entrissen. Ihr Leid und ihr Tod stehen als Mahnung gegen Übergriffe auf demokratisches Recht gegen Ausübung unmenschlicher Brutalität, ja gegen Völkermord.

In den Zwischenräumen der mit Namen übersäten gläsernen Gassen verschmelzen Trauer, Erinnerung und Fassungslosigkeit ob des Geschehenen. Man wird Teil eines aufgeschlagenen Buches, das Kraft und jenes Wissen enthält, um damit Bedrohungen rechtzeitig abwenden, Leben und Recht bewahren zu können. Leben – existiert es nicht ebenfalls in Zwischenräumen der Zeit, in Schichten von Raum? Es ist das Bewusstwerden, das das Bewusstsein stärkt.

2. DER ZENTRALE INFOBLOCK mit Granitbank (vorgesehen für 2016)

Durch Einbeziehung des die Hauptallee begleitenden Kiesweges finden sich unvermittelt in der Gedenkanlage. Ein in den öffentlichen Raum gerückter Granitblock ist Pol und Informationsträger. Als Kontrapunkt zur Reliefskulptur Valentin Omans erzeugt er über die Granitsitzbank hinweg das für die gläsernen Zeilen der Namentafeln wichtige Spannungsfeld. Auf dem Steinkubus eingearbeitet ist ein schematisch dargestellter Friedhofsplan, aus dem jene Gräberfelder (Sektoren) lesbar werden, in welchen hunderte NS-Opfer ohne Kennzeichnung vergraben liegen. Auch sie sollen in unserem Bewusstsein verankert werden.

3. DEZENTRALE GEDENKSTEINE (vorgesehen für 2017)

Kleine Granitblöcke werden den Sektorenbezeichnungen beigelegt. Sie geben Auskunft über die jeweilige Opferanzahl von nicht gekennzeichneten Grabstätten. Nach 1945 wurden diese Grabstätten aufgelassen, die Gebeine der Toten tiefergelegt, um darüber neue Gräber errichten und gewinnbringend verpachten zu können.

AUSSTRAHLUNG IN DEN ÖFFENTLICHEN RAUM

Der zentrale Infoblock soll auch über die Existenz und Lage weiterer Opfergedenkstätten informieren:

- An vielen Orten Kärntens wurden durch die Initiative engagierter Vereine und Personen zahlreiche Gedenk- und Erinnerungsstätten errichtet: am Loiblpass, in Eisenkappel/Peršmanhof, in St. Veit, Klagenfurt, Villach, Maria Gail, Rosegg, Greifenburg, ...
- Eine ansprechende Gedenkstele vor dem Eingang zum Landesgericht Klagenfurt erinnert seit dem Jahr 2013 an jene 47 Frauen und Männer, die in Kärnten gegen den Nationalsozialismus Widerstand leisteten und an diesem Gerichtsstandort von der NS-Unrechtsjustiz zum Tode verurteilt wurden – Initiative Memorial Kärnten–Koroška.
- Die Alliierten errichteten Gedenkstätten in Spittal und Wolfsberg.
- Am westlichen Friedhofsgelände gibt es Gräberfelder sowjetischer und englischer Soldaten, deren Existenz kaum bekannt ist.

*Klaus Holler – Architekt e.h.
8. Mai 2016*

Erklärung zur Teilübergabe am 26. 10. 2016

Doch nun zum Projekt: Vor einem Jahr am 26. Oktober 2015 durfte ich Ihnen den 1. Abschnitt der Neugestaltung dieser Gedenkstätte am Friedhof Annabichl vorstellen. Sie erinnern sich: der Zentralbereich mit den namenübersäten gläsernen Gassen innerhalb der Erinnerung, Trauer, ja Fassungslosigkeit ob des Geschehenen verschmelzen – in einem aufgeschlagenen Buch mit 3.175 Namen der Opfer des Nationalsozialismus von 1938 bis 1945.

Grundlage hierfür bildete die von Mag. Helge Stromberger erarbeitete Namenforschung. Diese ergab auch, dass weit über 300 dieser Opfer hier am Friedhofsgelände unbekanntem Ort verscharrt liegen. Obwohl die Grabstätten (zumeist Armengräber) nach 1945 aufgelassen, die Gebeine der Toten tiefer gelegt und darüber neue Gräber errichtet wurden, kann man deren Lage auf 17 Sektoren eingrenzen.

Meine Aufgabe war es, auch diese Facette des Annabichler Friedhofes sichtbar zu machen und der vielschichtigen Gedenkanlage hinzuzufügen. Ich entwickelte ein urbanes System, das ausgehend vom zuvor beschriebenen Zentralbereich auf dem gesamten Friedhof in den öffentlichen Raum ausstrahlt:

Der zentrale Granitblock mit Granitsitzbank

Durch Einbeziehung des die Hauptallee begleitenden Kiesweges finden sich Friedhofsbesucher unvermittelt in der Gedenkanlage. Der in den öffentlichen Raum gerückte Granitblock ist Pol und Informationsträger. Als Kontrapunkt zur Reliefskulptur Valentin Omans erzeugt er über die Granitsitzbank hinweg das für die gläsernen Zeilen der Namentafeln wichtige Spannungsfeld.

Aus einem 108 x 108 x 108 cm großen Kubus wurde nach einem Modul jener Teil herausgeschnitten, der den 17 dezentralen Gedenksteinen entspricht. Im Sockelbereich sind in römischen Zahlen jene Gräberfelder (Sektoren) angeschrieben, welche auf die Sektorenbezeichnungen am Friedhofsgelände Bezug nehmen.

2017 wird deren Auffindbarkeit durch ein auf den Granitblock montiertes Friedhofsrelief zusätzlich erleichtert werden.

Die dezentralen Gedenksteine

17 kleine Granitblöcke (18 x 27 x 60 cm) wurden den Sektorenbezeichnungen bereits beigelegt. – Einige konnten Sie vielleicht auf dem Weg hierher entdecken. Sie werden Auskunft über die jeweilige Opferzahl von nicht gekennzeichneten Grabstätten geben, wenn die für 2017 vorgesehenen Kopfplatten aus Bronze montiert sein werden. Damit soll auch ein Bezug zu den im städtischen Raum mehrfach verlegten „Stolpersteinen“ hergestellt werden. – Ein Emporheben des Verschütteten.

Der im Hohlraum des zentralen Granitblockes belassene Gedenkstein symbolisiert die Weiterführung der Namenforschung.

In der Hoffnung, dass die nun fast fertiggestellte Gedenkstätte ihre Zustimmung findet, möchte ich mit einem Zitat von Siegfried Lenz (Essay 1989) schließen:

»Gedächtnisarbeit: das ist Suche und Befragung und Aneignung. Wir eignen uns das Vergangene an — auf welche Probe es uns auch stellt. Gedächtnisarbeit: das heißt auch bekennen, urteilen und für die Gegenwart handeln. Wir müssen dazu bereit sein, denn nur wer handelt kann hoffen.«

Klaus Holler e.h., 10. Oktober 2016



In der Gedenkveranstaltung am 26. Oktober 2016 informierte Architekt DI Klaus Holler (oben links) über jene Details des Projektes Annabichl Plan B, die im Abschnitt 2 umgesetzt werden konnten. Dabei handelt es sich um den sogenannten Info-Block und die Gestaltung der Ruhezone. Sowohl die Bürgermeisterin von Klagenfurt, Dr. Marie-Luise Mathiaschitz, als auch Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser (oben Mitte) informieren sich regelmäßig über den Projektverlauf und treten jährlich im Rahmen der Gedenkfeiern als Redner auf.

Namensforschung / Gedenkstätte Annabichl (*)

Nach dem derzeitigen Forschungsstand wurden von 1938 bis 1945 rund 10.000 Menschen in und aus Kärnten zu Opfern nationalsozialistischer Gewalt. Die hier angeführten 3.175 Namen stehen stellvertretend für alle durch das NS-Regime Ermordeten in und aus Kärnten.

Die Genannten stammen aus insgesamt zwölf Staaten, die meisten aus dem heutigen Österreich und der früheren UdSSR; darunter mehr als ein Fünftel Frauen. Über 100 Kinder unter 15 Jahren wurden Opfer von rassistischer und eugenischer Verfolgung.

1.205 Namen bezeichnen sowjetische Kriegsgefangene, die vor allem in den Lagern Wolfsberg und Spittal/Drau (STALAG XVIII) massenhaft ums Leben kamen.

883 der Namen erinnern an Opfer der NS-Euthanasie.

610 Namen beziehen sich auf Todesopfer des Partisanenkampfes und der Verfolgung von Kärntner Sloweninnen und Slowenen.

Hunderte weitere Opfernamen stehen für ermordete Jüdinnen und Juden, Roma und Sinti, Widerstandskämpferinnen und -kämpfer, Deserteure, Wehrdienstverweigerer und andere Verfolgte.

Nur 273 der hier namentlich Genannten sind am Friedhof Annabichl begraben. Bei vertiefter historischer Recherche in den kommenden Jahren wird sich diese Zahl um einiges erhöhen, wie auch die Zahl aller namentlich bekannten NS-Opfer in und aus Kärnten.

(*) Das Forschungsvorhaben wurde im Zeitraum 2009 – 2015 von Mag. Helge Stromberger betrieben und realisiert. Mag. Stromberger ist Gründungsmitglied und Vorstand des Vereins Memorial Kärnten-Koroška und stellt seine langjährigen Forschungsarbeiten zur Umsetzung der überarbeiteten Gedenkstätte (Annabichl Plan B) zur Verfügung. Die von ihm nach wissenschaftlichen Grundlagen erarbeitete und angelegte Datenbank erforderte sowohl einen hohen persönlichen Einsatz als auch erhebliche Kosten, die derzeit (2016) seitens MKK mit durchschnittlich 10,00 Euro pro Namens-Datensatz bewertet werden.

Helge Stromberger, 26. Okt 2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie viele Nazi-Opfer wurden hier in Annabichl begraben? Welche Menschen waren das? In welchen Grabfeldern wurden sie beigesetzt? Was ist mit den Gräbern nach 1945 geschehen und was hätte mit ihren Gräbern nach geltendem Recht geschehen müssen?

Zur ersten Frage: Wie viele Nazi-Opfer sind hier begraben?

Die genaue Anzahl der NS-Opfer die hier begraben sind kann derzeit und wohl auch in Zukunft aus verschiedenen Gründen nicht angegeben werden. Was über die Anzahl der Opfer in Annabichl gesagt werden kann, sind lediglich Mindestangaben.

In der Datensammlung und Namensforschung von Memorial Kärnten-Koroška scheint Annabichl als Bestattungsort bei insgesamt 440 Personen auf. Bei diesen 440 Personen kann, beim derzeitigen Erhebungsstand, bei rund einem Viertel bzw. in 117 Fällen jedoch nur gesagt werden dass es sich sehr wahrscheinlich oder wahrscheinlich um NS-Opfer handelt. Genauere Angaben lassen die bisher eingesehenen Quellen nicht zu. Bleiben also, beim derzeitigen Erhebungsstand, 323 Menschen die in diesem Friedhof beigesetzt wurden und mit Gewissheit als NS-Opfer angesehen werden müssen.

Und um die Angelegenheit noch etwas komplizierter zu machen sei auch noch darauf hingewiesen, dass unter diesen 323 sicheren NS-Opfern in Annabichl bei einem kleinen Teil die Schreibung ihrer Namen noch etwas unsicher ist. Letzteres ist auch der Grund dafür, dass auf den Namenstafeln die im Vorjahr aufgestellt worden sind nur 273 Namen von NS-Opfern aufscheinen, die auf diesem Friedhof beigesetzt wurden.

Aber zurück zu jenen 323 Menschen die beim jetzigen Erhebungsstand als sichere NS-Opfer anzusehen sind. Dabei komme zur zweiten Frage: Welche Menschen waren es, die hier ruhen und unter der Nazi-Herrschaft gezielt ermordet oder auf andere Weise dem Tod Preis gegeben wurden?

- 155 oder 48 % gehörten dem männlichen 52% dem weiblichen Geschlecht an.

- Die jüngsten Opfer sind Kinder von Zwangsarbeiterinnen, die bald nach ihrer Geburt schon im Säuglingsalter gestorben sind. Die älteste unter den Ermordeten war eine Frau namens Leopoldine Stuzin, sie wurde in ihrem 89. Jahr im Siechenhaus mit Medikamenten vergiftet.

- 60 Ermordete waren Kinder bis zum Alter von 14 Jahren. 33 waren Jugendliche, die im Alter von 15 bis 20 Jahren getötet wurden. Die hohe Zahl von getöteten Kindern und Jugendlichen kommt daher, dass im Mai 1943 zwei Transporte mit behinderten Kindern und Jugendlichen aus dem Raum Koblenz und Mönchen-Gladbach nach Klagenfurt verschickt wurden um im hiesigen Krankenhaus getötet zu werden.

- Ebenfalls zu Opfern der NS-Euthanasie wurden 49 Menschen, die im Alter von mehr als 60 Jahren in Klagenfurt getötet und in Annabichl begraben sind.

- Die Zahl der Erwachsenen, die als 21- bis 60-Jährige ums Leben kamen, liegt bei 172 Getöteten.

- Die Mehrheit der bisher recherchierten und hier begrabenen Opfer wurde im Rahmen der NS-Euthanasie umgebracht. Andere größere Opfergruppen betreffen sowjetische Kriegsgefangene, sowie Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen. Dazu kommen Widerstandskämpfer und -kämpferinnen, Opfer des Naziputsches im Juli 1934, Deserteure und Verfolgte aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen.

- Nach der Religionszugehörigkeit war der überwiegende Teil katholisch, mehr als 40 evangelisch, dazu kommen noch kleinere Gruppen von orthodoxen Christen, die sogenannten Gottgläubigen, sowie einzelne Zeugen Jehovas und Altkatholische.

Der mit Abstand größte Teil der hier begrabenen NS-Opfer sind Österreicher und Österreicherinnen, darunter besonders viele aus Kärnten. Ebenfalls größere Opfergruppen stammen aus der Sowjet Union und dem heutigen Deutschland, darüberhinaus gibt es noch Opfer aus Jugoslawen, Polen und Italiener, die hier begraben sind.

Nur ein kleinerer Teil der in Annabichl bestatteten Nazi-Opfer waren verheiratet, verwitwet oder geschieden. Die meisten Opfer waren ledig.

Dem sozialen Stand nach gehören die in Annabichl begrabenen NS-Opfer zum allergrößten Teil den unteren- und mittleren sozialen Schichten an, in einzelnen Fällen aber auch der sozialen Oberschicht.

Häufigere Berufs- und Standesbezeichnungen sind: Arbeiter, Arbeiterkind, Landarbeiterin, Magd, Knecht, Hausgehilfin, Gattinnen, dazu kommen qualifizierte Fach- und Handwerksberufe, Köchinnen, kleinere Beamte, Beamtingattinnen und -kinder, und in besonders hoher Zahl sogenannte Befürsorgte und Gemeindearme.

Beigesetzt wurden diese 323 Opfer des Nationalsozialismus in mehr als 15 Gräberfeldern. Die Gräberfelder sind am Friedhof Annabichl mit römischen Ziffern beschriftet und reichen von römisch I bis römisch XXXI.

Mehr als die Hälfte der Ermordeten, nämlich 180, wurden in Annabichl in sogenannten Armengräbern bestattet. Das sind Gräber von Menschen die alleinstehend und mittellos waren, oder Angehörige hatten, die sich die Bezahlung eines üblichen Grabes nicht leisten konnten oder auch nicht wollten. Mit solchen Armengräber belegt wurden in der Zeit des 2. Weltkriegs die Gräberfelder römisch I, XV, und XXI . Aus diesem Grund ist die Zahl der hier beigesetzten Nazi-Opfer auch am höchsten.

- Im Gräberfeld I wurden mindestens 103 NS-Opfer begraben;

- Im Gräberfeld XV mindestens 80;

- im Gräberfeld XXI mindestens 27.

- Zwischen 10 und 20 Nazi-Opfer wurde in den Grabfeldern römisch II, III, V beigesetzt.

In den übrigen Grabfeldern die jetzt mit einer Stele gekennzeichnet sind waren es jeweils weniger als zehn.

Die weitaus häufigste Form der Bestattung erfolgte in den 1940-er Jahren in sogenannten Reihengräber. Der wohlhabende Teil der Mittelschicht sowie die regionale Oberschicht ließ sich hingegen in den größeren und teureren Familiengräbern I, II, und III. Klasse bestatten oder auch in einer Gruft.

Die meisten Beisetzungen, ca. 90% der 323 NS-Opfer, erfolgte in einem damals wie heute üblichen Erdbegräbnis mit Hilfe eines Sargs. 35 Nazi-Opfer in Annabichl wurden jedoch in Urnen bestattet. Wohl kein einziger unter diesen 35 hat sich das auch selbst gewünscht. Diese Urnen wurden den in Klagenfurt lebenden Angehörigen der 35 Nazi-Opfer mit der Post zugestellt. Sie kamen mehrheitlich aus der Vernichtungsanstalt Schloss Hartheim bei Linz; aber auch aus den Konzentrationslagern Auschwitz, Dachau, Groß-Rosen, Sachsenhausen, Gusen der Mauthausen.

Der größte Teil der Gräber von NS-Opfern in Annabichl wurde in den Jahrzehnten nach 1945 aufgelassen. Die betreffenden Grabfelder wurden eingeebnet und mit weiteren Verstorbenen neu belegt. Nur einzelne Gräber von Naziopfern sind, meist in Familiengräbern, bis heut erhalten geblieben. Die Tatsache der weitgehenden Auflassung dieser Gräber steht im scharfen Gegensatz zu zwei Bundesgesetzen über die Erhaltung von Gräbern aus dem Zweiten Weltkrieg, die der österreichische Nationalrat bereits am 7. Juli 1948 beschlossen hat. Gräber die auf Dauer erhalten müssen sind nach diesen beiden Gesetzen nicht nur die von militärischen Opfern der Anti-Hitlerkoalition. Kriegsgräber im Sinn dieser Gesetze sind auch die Gräber *„aller anderen im Kampfe um ein freies, demokratisches Österreich gefallenen Opfer“* sowie der *„Opfer politischer Verfolgung, welche als Kriegsgefangene, als Zivilinternierte, als Zwangsarbeiter oder als Häftlinge in Konzentrationslagern oder Gefängnissen gestorben und im Gebiete der Republik Österreich beerdigt sind.“* Die vielen NS-Euthanasieopfer, die es in Klagenfurt gegeben hat und in Annabichl beerdigt wurden, sind im Sinn dieser Bundesgesetze als *„Zivilinternierte“* anzusehen. Die neu errichtete Gedenkstätte stellt nun den Versuch dar viele Jahrzehnte nach Inkrafttreten dieser Bundesgesetze die darin enthaltenen Bestimmungen wenigstens in irgendeiner Weise zu erfüllen.

Damit komm ich an den Schluss meiner Ausführungen. Davor möchte ich aber noch einmal daran erinnern: sämtliche Zahlen, die genannt wurden, sind Mindestangaben. Eine weitere Beforschung der Namen von Opfern des Nationalsozialismus in Klagenfurt kann und wird diese Zahlen recht erheblich erhöhen. Besonders wichtig wäre die Bearbeitung der Themen sowjetische, französische und italienische Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, die im Raum Klagenfurt umgekommen sind. Von großer Bedeutung wäre auch die Bearbeitung der gegebenenfalls noch vorhandenen Akten aus den Klagenfurter Gefängnissen, dem Polizeigefängnis, dem Gefängnis beim Landesgericht und dem Gestapo-Gefängnis.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und schließe mit den Worten:

Nie wieder Faschismus! / Gegen den Krieg!